

## Tarifeinigung vom 01. August 2024

zwischen dem

Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. - Arbeitgeberverband - (PTG),  
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),

andererseits

1. Die Tarifvertragsparteien einigen sich auf einen Entgelttarifvertrag für das Bundesland Schleswig-Holstein gemäß Anlage zu dieser Tarifeinigung.
2. Die Tabellenwerte der Anlagen 2 werden zum 01.07.2025 werden um 2% erhöht.
3. Diese Tarifeinigung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Bundesland Schleswig-Holstein in den Geltungsbereich des Bundesmanteltarifvertrages Bund zwischen dem Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. und der Gewerkschaft ver.di vom 21. März 2024 aufgenommen und die Tarifeinigung von keiner Seite bis zum Ablauf des 30. August 2024 widerrufen wird.

Kiel, den 01. August 2024

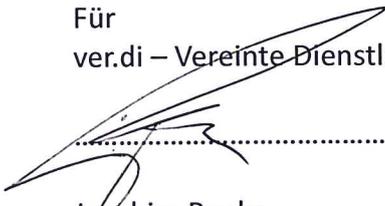
Für  
PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT e.V. – Arbeitgeberverband – (PTG)



.....

Florian Pflieger  
Syndikusrechtsanwalt

Für  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



.....

Joachim Penke  
Verhandlungsführer